

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 19.06. 2024

Beschluss-Nr. 412/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Auer Wohnungsbaugesellschaft mbH die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2023 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in einer Höhe von 359.593,81 € auf neue Rechnung im Bilanzposten Gewinnvortrag einzustellen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 413/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Gebäude- und Wohnungsverwaltung GmbH Schlema (GuW) die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2023 festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag von 69.090,85 EUR dem bestehenden Verlustvortrag zuzuführen,
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 414/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrags der Auer Wohnungsbaugesellschaft mbH zu.

Beschluss-Nr. 415/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Kurgesellschaft Schlema mbH die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2023 festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in einer Höhe von 2.275.138,72 € mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: dafür: 22 dagegen: - Enthaltungen: -

Abwägung (Abwägungstabelle Stand 05.06.2024)

Beschluss-Nr. 416-1/2024-StR (Beschluss 1.5.2 der Abwägungstabelle)

Maßnahmepaket 1 – zur Reduzierung von Verkehrslärm:

Für die Belastungsschwerpunkte

- Wettinerstraße (B283)
- Goethestraße-Altmarkt (B101)
- Lößnitzer Straße (B169)/ Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Teilbereich 2 und 3
- Auer Straße (B 169) in Bad Schlema, Teilbereich 1 und 2

Ist im Nachtzeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h in Verbindung mit der Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen hinzuwirken. Eine Überprüfung der Lichtsignalanlagen (LSA) für eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist für Einzelanlagen und im Netzzusammenhang für koordinierte LSA zu prüfen. Die Maßnahmen sind in den Maßnahmenplan zur Lärmaktionsplanung, Stufe 4 aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 416-2/2024-StR (Beschluss 1.9.1 der Abwägungstabelle)

Maßnahmepaket 2 – zur Reduzierung von Verkehrslärm:

Für die Belastungsschwerpunkte

- Schneeberger Straße (B169), Teilbereich 1,2 und 3
- Schwarzenberger Straße (B101), Teilbereich 1 und 2

Ist auf den Einsatz von lärmminderndem Asphalt bei anstehenden Fahrbahnsanierungen mit Minderungswirkung von durchschnittlich 3 dB hinzuwirken. Die Maßnahmen sind in den Maßnahmenplan zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 416/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt den Lärmaktionsplan, Stufe 4 gemäß dem der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügten Entwurf Stand Mai 2024.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu den Untersuchungen zur Lärmaktionsplanung, Lärm/Einwohnerbelastung Stand März 2024 werden gemäß der als Anlage 1 beigefügten Tabelle in folgenden Punkten: 1.5.2 und 1.9.1 einzeln abgewogen, das Abwägungsergebnis wird beschlossen.

Die Abwägungstabelle Stand 05.06.2024 ist Bestandteil des Beschlusses über die Abwägung und diesem als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss-Nr. 417/2024-StR

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der zu beschaffenden Bauleistungen der Teilprojekte a3 bis a6 „Bau Genussweg und Hügelgärten im Kurpark Bad Schlema im Rahmen der 10. Sächsischen Landesgartenschau“ auf den Oberbürgermeister übertragen.

Beschluss-Nr. 418/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren für das Wohngebiet und Sondergebiet-Kultur „Halde 65“ in Bad Schlema in der Fassung vom Mai 2024 mit Begründung und bestimmt ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet und Sondergebiet-Kultur „Halde 65“ in Bad Schlema ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 419/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stimmt der beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Platzes Blatt-Nr. 4.1 „Festplatz Lößnitzer Straße“ zu.

Die Einziehung betrifft folgende Grundstücke:

- Grundstück Flurstücknummer 1681/36, Gemarkung Aue
- Grundstück Flurstücknummer 1681/44, Gemarkung Aue

Beschluss-Nr. 420/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stimmt der beabsichtigten Teileinziehung eines Teilstückes des beschränkt-öffentlichen Platzes Blatt-Nr. 4.1 „Festplatz Lößnitzer Straße“ zu.

Die Teileinziehung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG betrifft folgende Grundstücke:

- Grundstück Flurstücknummer 1681/46, Gemarkung Aue
- Grundstück Flurstücknummer 1681/47, Gemarkung Aue

Beschluss-Nr. 421/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Übertragung der Entscheidungsbefugnis über die Vergabeentscheidung zur Ersatzbeschaffung eines winterdiensttauglichen LKW 16t auf den Oberbürgermeister.

Beschluss-Nr. 422/2024-StR

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der zu beschaffenden Bauleistung Ausbau Bockauer Straße, 2. Bauabschnitt – Teilabschnitte (Wiesenweg bis Buchenweg) auf den Oberbürgermeister übertragen.

Beschluss-Nr. 423/2024-StR

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 SächsGemO wird die Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der zu beschaffenden Bauleistung Sanierung Kurpromenade OT Bad Schlema; 3. BA Freianlagen – Erneuerung Plattenbelag und Pflasterarbeiten auf den Oberbürgermeister übertragen.

Beschluss-Nr. 424/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Übertragung der Entscheidungsbefugnis über die Vergabeentscheidung zur Anschaffung von Spielgeräten Wasserspielplatz Niederschlema im Rahmen der 10. Sächsischen Landesgartenschau auf den Oberbürgermeister.

Beschluss-Nr. 425/2024-StR

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 SächsGemO wird die Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der zu beschaffenden Bauleistung Umbau und Umnutzung Gebäude Schneeberger Straße 32 (ehem. Clemens-Winkler-Club) in Aue-Bad Schlema, OT Aue – Los 01 Baumeisterarbeiten Entkernung auf den Oberbürgermeister übertragen.

Beschluss-Nr. 426/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Entscheidungsbefugnis auf den Oberbürgermeister für die Vergabe der Leistung „Ersatzbeschaffung Drehleiter DLAK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Aue-Bad Schlema – Ortsfeuerwehr Aue Los 1 Fahrgestell und Los 2 Drehleiter Aufbau mit Beladung“ zu übertragen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister